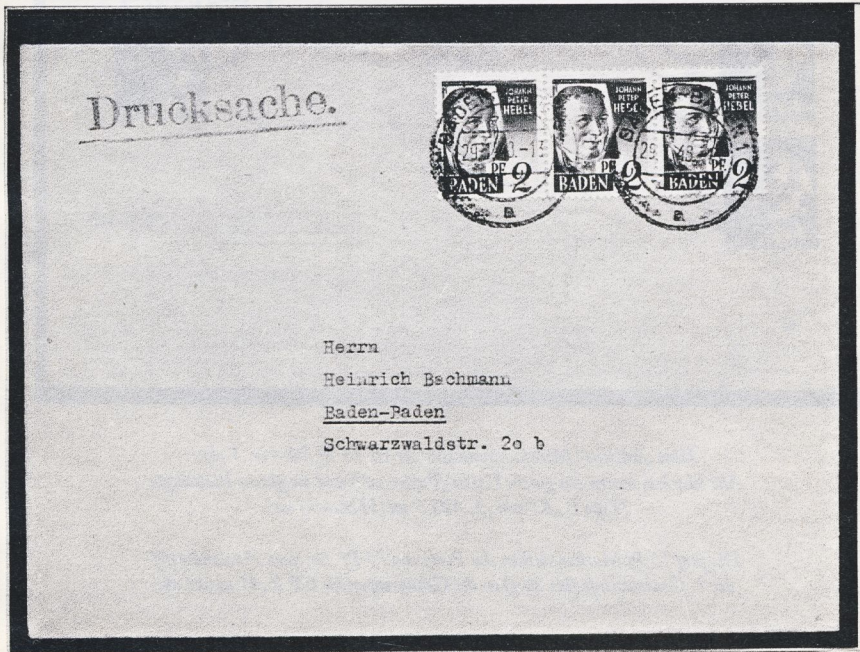


Mehrfachfrankatur (MeF) - portogerecht

Mehrere gleiche Marken auf Postbeleg:

Die Marken decken das **gesamte** Porto bei **gebührenpflichtigen** Sendungen oder eine freimachungspflichtige, postalische Dienstleistung bei **gebührenfreien** oder **unfreien** Sendungen **exakt** ab.

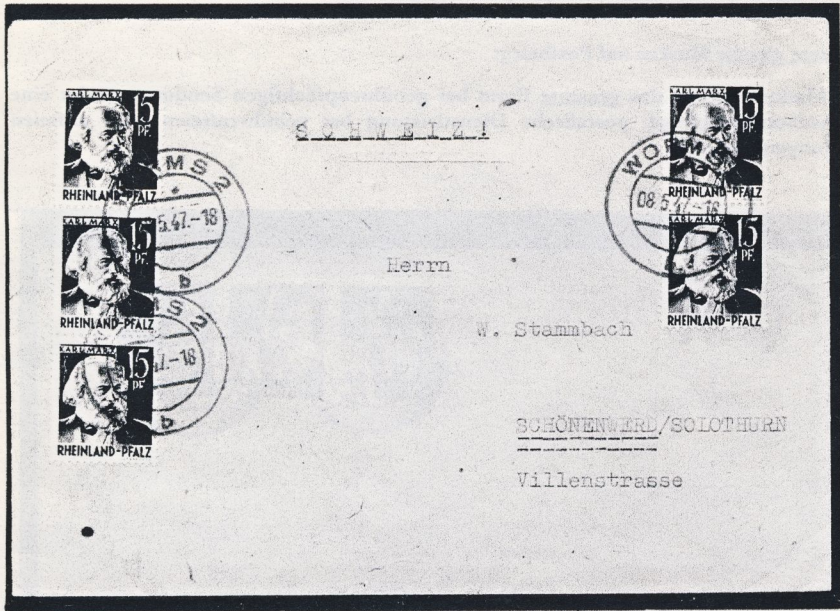


Inlands-Drucksache der 1. Gewichtstufe (bis 20 g) in der Gebührenperiode GP 2:

Die klassische Mehrfachfrankatur der 2-Pf-Wertstufe, da zur Reichsmark-Zeit keine Wertstufe für diese wichtige Sendungsart verausgabt worden ist.

Unter Mehrfachfrankaturen werden auch Frankaturen der gleichen Marke in unterschiedlichen Plattentypen, Papiersorten oder Farbvarianten subsummiert.

Natürlich sind dem individuellen Sammelinteresse keine Grenzen gesetzt: Wer das Sammeln von Mehrfachfrankaturen extensiv betreiben will, kann sich auch auf „astreine“ Mehrfachfrankaturen der gleichen Marke mit gleichem Papier, gleicher Plattentype und/oder gleicher Farbe spezialisieren.

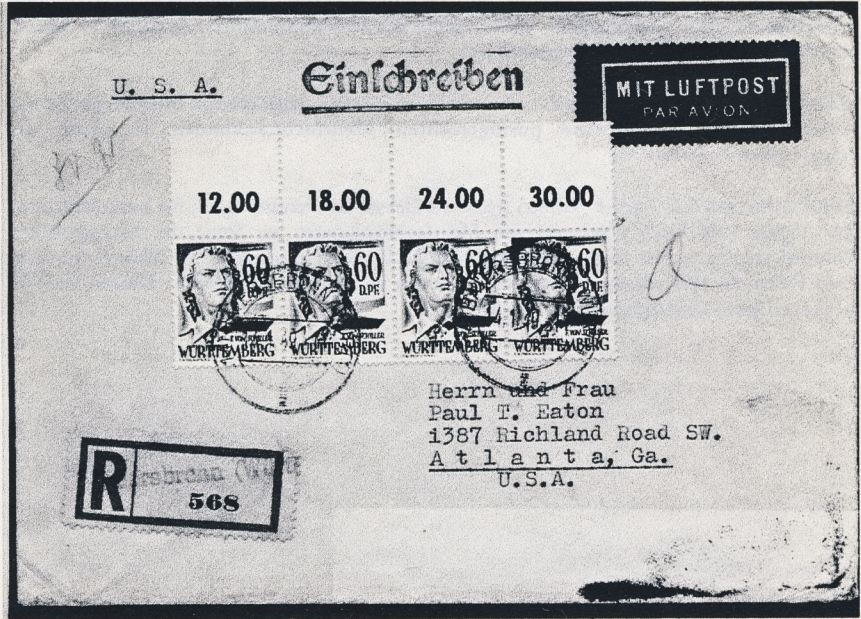


*Eine „astreine“ Mehrfachfrankatur der RI 15 Pf (Mi-Nr. 5 v1):
Alle Marken weisen das gleiche Papier (Papier „v“) und die gleiche Plattentype
(Type I: „K“ von „KARL“ mit Häkchen) auf.*

*Die fünf 15-Pf-Marken decken das Porto von 75 Pf für einen Auslandsbrief
der 1. Gewichtsstufe (bis 20 g) in der Gebührenperiode GP 2 A1 exakt ab.*

Wie oben bereits ausgeführt: Man kann das Sammeln von Mehrfachfrankaturen so extensiv wie bei dem oben abgebildeten Brief betreiben, aber im allgemeinen liegt der Schwerpunkt beim Briefesammeln nicht unbedingt bei den Plattentypen.

Bei wirklich seltenen Unterarten - wie zum Beispiel den Farbabarten oder den Michel-Nummern 8 bx und 9 bx der allgemeinen Ausgabe - sieht das natürlich schon wieder ein bißchen anders aus. Es sind aber auch in diesen Fällen zwei unterschiedliche Farben oder zwei unterschiedliche Papiere bei der gleichen Marke durchaus reizvoll und bei den wirklich seltenen Stücken hat man in der Regel keine Auswahl.



Einschreiben-Luftpostbrief nach Übersee (30 g) in der Gebührenperiode GP 4:

*Die portogerechte Mehrfachfrankatur ($4 \times 60 \text{ Pf} = 240 \text{ Pf}$) deckt das gesamte Porto exakt ab:
Beförderungsgebühr für einen Auslandsbrief der 2. Gewichtsstufe **50 Pf** + Einschreiben **40 Pf**
+ Luftpostzuschlag der 3. Gewichtsstufe **150 Pf = 240 Pf**.*

Wie bei den **> Einzelfrankaturen** sind auch bei unfreien Paketen Mehrfachfrankaturen möglich, wobei die Marken dann z.B. die freimachungspflichtige Versicherungsgebühr bei Wertpaketen oder die Zustellgebühr im Landzustellbezirk abdecken exakt abdecken müssen.

Mehrfachfrankaturen für freimachungspflichtige Sonderdienste auf gebührenfreien Sendungen (wie z.B. Kriegsgefangenen- oder Heimkehrerpost) liegen aus der Französischen Zone bisher nicht vor.

Postbelege mit nur gleichen Marken **in Verbindung mit Barfreimachungsstempeln, Freistemplern oder Ganzsachen** stellen **keine Mehrfachfrankaturen** sondern **> Mischfrankaturen** bzw. **> Teilbarfrankaturen** dar.

> Überfrankierte Postbelege und **> unterfrankierte gebührenpflichtige Postbelege** mit nur gleichen Marken stellen **keine portogerechten Mehrfachfrankaturen** im Sinne der vorangestellten Definition dar.

Ebenso stellen mit nur gleichen Marken frankierte Belege der Versandstellen für Sammlermarken nach August 1948 keine portogerechten Mehrfachfrankaturen im Sinne der vorangestellten Definition dar, da es sich hierbei um gebührenfreie Postsachen handelt. Die Marken wurde in diesen Fällen auf Wunsch des Versandstellenkunden als bestellte, gestempelte Marken verklebt und decken keine Dienstleistung der Post ab.